

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat im Geschäftsjahr 2012/2013 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftspolitik und -strategie, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, über den Gang der Geschäfte, über die Lage und Aussichten der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Dabei hatten wir stets ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen kam, wurden uns diese vom Vorstand unter Angabe von Gründen detailliert erläutert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und wurde über wichtige Themenstellungen und die Inhalte anstehender Entscheidungen fortlaufend unterrichtet. Darüber hinaus habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender auch im Berichtszeitraum in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden die finanzielle Lage erörtert und aktuelle Themen besprochen. Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO besteht aus nur drei Personen, daher wurde davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen haben wir im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2012/2013 fanden insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen statt, davon zwei Sitzungen in Form einer Telefonkonferenz. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zu allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und –entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen und die Marktsituation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente. Bestandteil der Berichte an den Aufsichtsrat ist immer auch ein Risikobericht sowie die Vorlage zustimmungspflichtiger Geschäfte des Vorstands. Darüber hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die Strategien zur Absicherung von Preisänderungen bei Roh- und Kraftstoffen sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem aufgezeigt, die eingehend diskutiert wurden.

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen im Berichtszeitraum werden nachfolgend zusammengefasst.

Am 6. August 2012 fand eine Telefonkonferenz statt, in der wir über die Anpassung der Vorstandsanstellungsverträge Beschluss gefasst haben. Diese wurde durch die Umstellung des Geschäftsjahres bedingt und betrifft die Berechnungen wie auch die Auszahlungsmodalitäten sowohl des variablen als auch des langfristigen Bonus.

In der Bilanzsitzung am 24. September 2012 prüften wir den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 und befassten uns mit der Corporate Governance. Entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG behandelten wir auch die Rentabilität der VERBIO AG und die der VERBIO-Gruppe. Zu den vorgenannten Punkten waren zwei Vertreter des Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfers anwesend und erstatteten dem Aufsichtsrat Bericht über ihre Prüfung. Den Jahresabschluss der VERBIO AG und den Konzernabschluss haben wir gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Außerdem setzten wir uns erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 auseinander und verabschiedeten abschließend gemeinsam mit dem Vorstand die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung. Darüber hinaus erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu Geschäften mit drei verbundenen Unternehmen.

Die Sitzung am 5. November 2012 diente vornehmlich der Präsentation der Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2012/2013, der Erörterung des Quartalsfinanzberichts zum 30. September 2012 sowie der Vorbereitung auf die am 25. Januar 2013 stattgefundenene Hauptversammlung. Wir stimmten die Tagesordnung ab und verabschiedeten die entsprechenden Beschlussvorschläge. Außerdem sprach sich der Aufsichtsrat für die Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens aus und erteilte, unter Stimmenthaltung von Ulrike Krämer, seine Zustimmung zur Fortgeltung des Beratervertrages mit der M&K Treuhand GmbH, Ludwigsburg. Im Anschluss

an die Sitzung haben wir unsere Aufsichtsratsstätigkeit einer Effizienzprüfung unterzogen und diese anschließend gemeinsam ausgewertet.

Am 7. Januar 2013 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammengefunden. In dieser Sitzung lag der Schwerpunkt unserer Beratungen auf der Revision der Planung für das Geschäftsjahr 2012/2013 und den durch den Vorstand eingeleiteten Sparmaßnahmen verbunden mit dem Stopp der Investitionen in neu zu errichtende Produktionsanlagen, und der Reduzierung der Investitionen zum Ausbau der bestehenden Produktionsanlagen. Außerdem erteilten wir unsere Zustimmung zur Mandatierung eines M&A-Beraters mit dem Verkauf der VERBIO-Tochtergesellschaft Märka GmbH.

Nach der Hauptversammlung am 25. Januar 2013 fand die nächste turnusmäßige Sitzung statt. In dieser erstattete uns der Vorstand Bericht über die regulären Tagesordnungspunkte. Einstimmig verabschiedeten wir den Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2013/2014 und erteilten unsere Zustimmung zur Grundschuldbestellung zur Absicherung gewährter Darlehen.

Am 4. Februar 2013 haben wir uns mit der Erörterung des Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2012 befasst und ließen uns über den aktuellen Projektstatus bezüglich des Verkaufs der Märka GmbH und der Gewährung einer Bundesbürgschaft Bericht erstatten.

Über den regelmäßigen Bericht über die Lage des Unternehmens hinaus waren Schwerpunkte der Sitzung am 25. März 2013 im Wesentlichen der aktuelle Projektstand den Verkauf der Märka GmbH betreffend sowie die Diskussion über und Zustimmung zur vorzeitigen Durchführung eines Impairment-Tests zum 31. März 2013.

Die zweite Telefonkonferenz im Geschäftsjahr 2012/2013 fand am 30. April 2013 statt. In dieser Sitzung wurden die vorläufigen Quartalszahlen zum 31. März 2013 vorgestellt und Bericht über den Projektstand bezüglich des Verkaufs der Märka GmbH erstattet.

Die Sitzung am 6. Mai 2013 diente vornehmlich der Erörterung des Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2013 und der Verabschiedung der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2013/2014. Ferner wurden wir über den aktuellen Projektfortschritt hinsichtlich des Verkaufs der Märka GmbH informiert.

In einem Fall haben wir, wegen besonderer Eilbedürftigkeit, einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2012/2013 mit aktuellen Fragen, den Forderungen und Zielen der Corporate Governance befasst und berichtet hierzu gemeinsam mit dem Vorstand im Corporate-Governance-Bericht. Dieser Bericht, ebenso wie die nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der VERBIO veröffentlicht ist. Ferner berichten wir in diesem Bericht detailliert

über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Den Vergütungsbericht finden Sie darüber hinaus im Geschäftsbericht 2012/2013 als Teil des Lageberichts.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012/2013 die Effizienz seiner Arbeit auf Basis eines an die Strukturen der VERBIO angepassten standardisierten Fragebogens überprüft. Beurteilt haben wir neben der Funktions- und Aufgabenerfüllung auch die Einhaltung des dem Aufsichtsrat eigenen Regelwerks. Am 5. November 2012 habe ich die Ergebnisse, die insgesamt in einer positiven Beurteilung resultierten, vorgetragen. Diese wurden anschließend im Aufsichtsrat diskutiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VERBIO Änderungen ergeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Hauptversammlung vom 25. Januar 2013 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 24. September 2012 bestätigt. Der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat wurde mit Datum vom 6. Mai 2013 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 23. September 2013

haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2013 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung, einer vollständigen Thesaurierung, haben wir zugestimmt.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2012/2013 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen — nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren — angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir,

- dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Diesen haben wir ebenfalls geprüft. Es bestehen keine Einwendungen gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands. Insofern stimmen wir dem Urteil des Abschlussprüfers zu.

Schlussbemerkungen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Vorständen für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz im schwierigen Geschäftsjahr 2012/2013.

Leipzig, 23. September 2013

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Vorsitzender des Aufsichtsrats